

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

**Kaufvertrag der Großmarkt GmbH mit der Markthalle Neun von 2012
-Straßenmarkt auf der Eisenbahnstraße-**

und **Antwort** vom 22. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13880
vom 07. November 2022
über Kaufvertrag der Großmarkt GmbH mit der Markthalle Neun von 2012
-Straßenmarkt auf der Eisenbahnstraße-

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da die Schriftliche Anfrage den Berliner Großmarkt betrifft, hat der Senat die Berliner Großmarkt GmbH (BGM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Aktuell gibt es eine Debatte um die Erweiterung des Straßenmarktes vor der Markthalle in der Eisenbahnstraße. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat in der BVV am 19.10.2022 erklärt, dass eine Voranfrage der Markthalle Neun auf Sondernutzung vonseiten des Straßen- und Grünflächenamtes geprüft werde: Neben den zwei am Sonnabend bereits bestehenden Marktständen auf 50 qm der Eisenbahnstraße sollen vier weitere Sondernutzungsflächen hinzukommen. Die zuständige Stadträtin Annika Gerold erklärte in derselben BVV, dass im aktuellen Verfahren der Kaufvertrag von 2012 zwischen der Markthalle Neun und der Großmarkt GmbH eine wichtige Rolle spiele. Der Bezirk setze mit der Erweiterung des Wochenmarktes eine vertragliche Vereinbarung der damaligen rot-schwarzen Landesregierung mit den Käufern/Betreibern der Markthalle um. Im Vertrag sei auch der seit 2021 immer samstags stattfindende Straßenmarkt (zwei Stände) festgelegt. Bestandteil des Nutzungskonzeptes sei zudem eine sukzessive Erweiterung dieser Flächen. In diesem Kontext möchte ich die folgenden Fragen stellen:

- a. Bestanden zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags im Jahr 2012 die öffentlich-rechtlichen Nutzungsgenehmigungen für die zwei Stände auf der Eisenbahnstraße, die mit dem Kaufvertrag von 2012 an die Betreiber der Markthalle Neun übertragen worden sind oder musste die Nutzungsgenehmigung beim Bezirksamt beantragt und genehmigt werden?

Zu 1. a.: Zum Zeitpunkt des Verkaufs der Markthalle hat es keinen vom damaligen Eigentümer, der Berliner Großmarkt GmbH, betriebenen Markt im Umfeld der Markthalle gegeben. Dementsprechend lag dem Verkäufer der Markthalle keine öffentlich-rechtliche Nutzungsgenehmigung vor.

Auch einen von Dritten betriebenen Wochenmarkt gab es im Umfeld der Halle nicht.

- b. Wurde mit dem Kaufvertrag von 2012 die Erweiterung des Straßenmarktes mitgenehmigt, d.h. bestanden zu dem Zeitpunkt für die erwähnten vier Sondernutzungsflächen öffentlich-rechtliche Nutzungsgenehmigungen?

Zu 1. b.: Der Kaufvertrag sieht in § 6 „Nutzungsbindung“ die Durchführung eines einmal pro Woche stattfindenden und nicht näher bezeichneten Straßenmarktes vor. Selbstverständlich steht dieser unter dem Vorbehalt der notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Diese lagen zum Verkaufszeitpunkt nicht vor und müssen demnach vom Betreiber aktuell beim zuständigen Bezirksamt beantragt werden.

- c. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, öffentlich-rechtliche Nutzungsgenehmigungen im Rahmen eines privatrechtlichen Kaufvertrages zu übertragen??

Zu 1. c.: Nein. Auch wenn öffentlich-rechtliche Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt des Verkaufs der Markthalle vorgelegen hätten, können diese im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages nicht veräußert und übertragen werden.

Berlin, den 22. November 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe